

TKB-Merkblatt 20:
Übliche Sonderkonstruktionen
- Sammlung häufig angewandter Sonderkonstruktionen

Dr. Frank Gahlmann
Stauf Klebstoffwerk GmbH

TKB-Merkblatt 20 und BVPF- & TKB-Fachinformation



BUNDESVERBAND
PARKETT UND FUSSBODENTECHNIK



Industrieverband
Klebstoffe e.V.
Innovationen erleben

FACHINFORMATION

BVPF & TKB informieren:

**„Sonderkonstruktion“ oder „Normkonstruktion“ –
was ist das und was müssen Parkett- und
Bodenleger beachten**

Sonderkonstruktion und Normkonstruktion sind Begriffe, die man häufig in
Diskussion auf und über eine Baustelle hört. Leider ist häufig nicht ganz klar,
was darunter zu verstehen ist.

https://www.klebstoffe.com/wp-content/uploads/2020/04/Die_TKB-informiert_Sonderkonstruktion_-30042019_-_NA_Sz.pdf

<https://www.klebstoffe.com/wp-content/uploads/2021/02/TKB-MB-20-Sonderkonstruktionen-2021-02-12-Veroeffentlichung.pdf>



Sonderkonstruktionen

Norm-Konstruktion



Sonderkonstruktion



Möglichkeiten, Risiken, Kosten



Sonderkonstruktionen

Norm-Konstruktion



Sonderkonstruktion



Geschuldet ist der Erfolg!
Erfolgreiche Querung möglich?



Sonderkonstruktionen/ Sonderausführungen in der Fußbodentechnik

Herstellen der Ebenheit und Oberflächenfestigkeit eines Estrichs vor der Parkettklebung

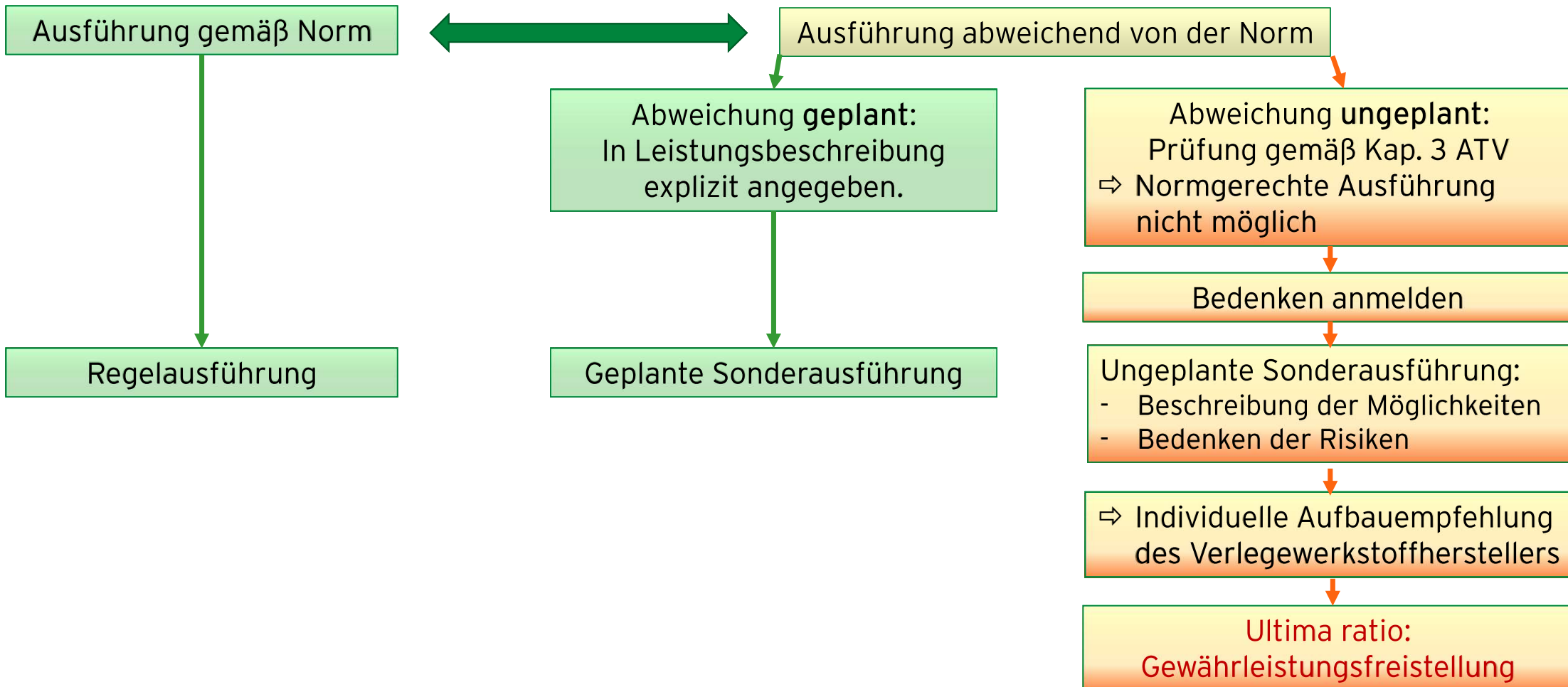


Sonderkonstruktionen/ Sonderausführungen in der Fußbodentechnik

Klebung von Parkett unter
Verzicht auf die Herstellung
der Untergrundeinheit



Sonderkonstruktionen/ Sonderausführungen: Definition



Auftragnehmer: Rechtliche Aspekte der Sonderausführung

Umfang der Auftragnehmer-Prüfpflichten

- Die ‚Ausführungsnormen‘ DIN 18356 und DIN 18365 enthalten keine abschließenden Regelungen, sondern beispielhafte Aufzählungen.

Sonderausführung: Auch hier gilt:

- Der Verleger darf sich nicht blind auf die Angaben des Auftraggebers verlassen.
- Der Verleger muss hier die Eignung der Sonderausführung im Umfang des ihm Zumutbaren und Möglichen prüfen.
- Der Verleger hat eine Hinweispflicht auf unvollständige oder falsche Angaben. Das gilt insbesondere, wenn durch die Sonderausführung andere normative Vorgaben berührt werden (z.B. Schallschutz).



Auftragnehmer: Rechtliche Aspekte der Sonderausführung

Geplante Sonderausführung

- Die Verantwortung für die grundsätzliche Eignung der geplanten Sonderausführung (in der Leistungsbeschreibung enthalten) liegt beim Auftraggeber.
- Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Sonderausführung (gemäß den Herstellervorgaben bzw. der Angaben in der Leistungsbeschreibung) liegt beim Auftragnehmer.

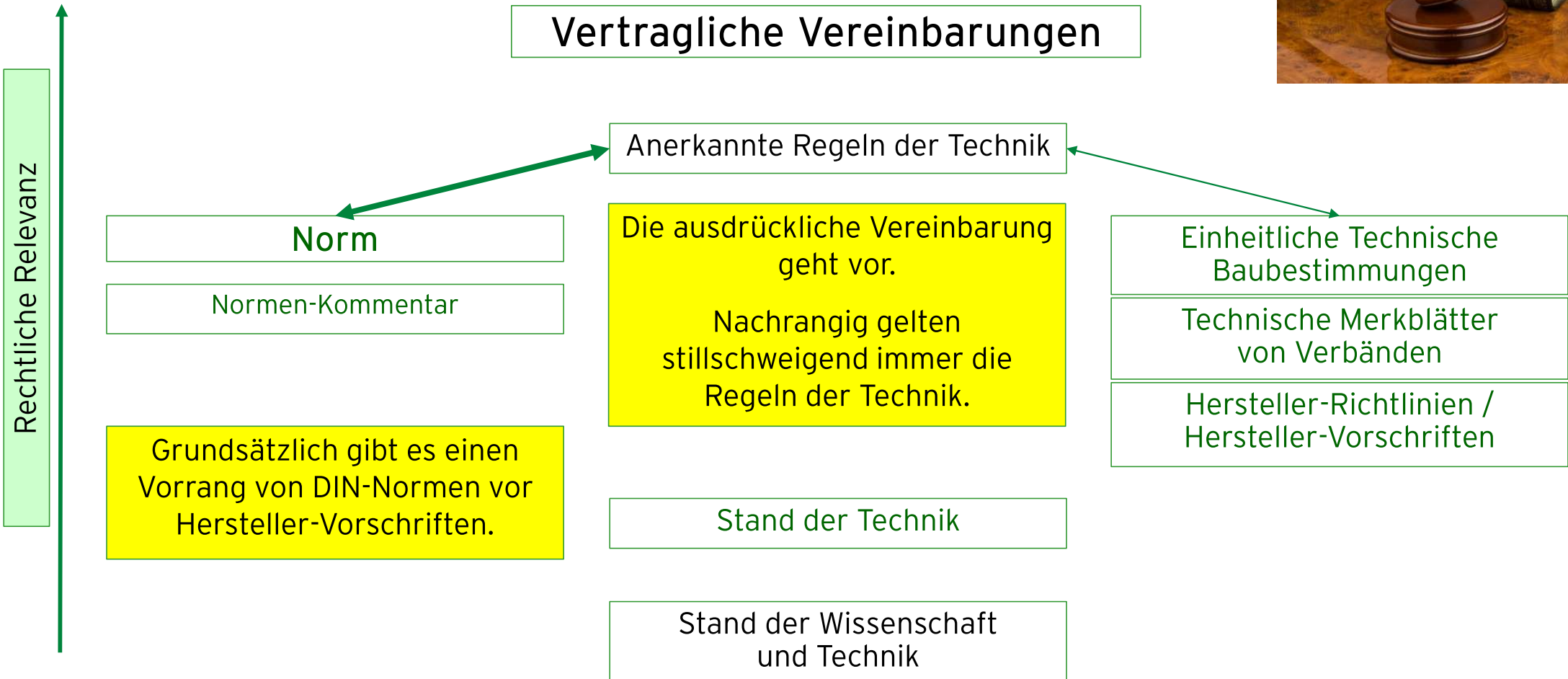


Nicht geplante Sonderausführung

- Der Auftragnehmer kann eine technische Lösung in Form einer Sonderausführung vorschlagen.
⇒ Hinweis auf Möglichkeiten, Grenzen und Risiken!
- Diese Sonderausführung kann der Parkett- / Bodenleger durch eine Aufbauempfehlung seines Verlegewerkstoffherstellers absichern.
- Bei Abweichungen von der ATV (bei Stoffen oder Ausführung) sind die Anwendungs-Richtlinien der Hersteller besonders zu beachten.
- Ultima ratio: Vereinbarung der Freistellung von der Gewährleistung.**




Sonderausführung: Hierarchie der Regelungen



Norm-Abweichungen

ATV - Kapitel 0.3:

Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV


 (DIN 18299:) 0.3.1:

Wenn andere als die in den ATV DIN 18299 bis ATV DIN 18459 vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

 (Z.B. DIN 18365:) 0.3.2:

Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei ...
... *Offene beispielhafte Aufzählung nicht Norm-konformer Ausführungen.*

DEUTSCHE NORM		September 2019
	DIN 18299	
ICS 91.010.20	Ersatz für DIN 18299:2016-09	
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art		

DEUTSCHE NORM		September 2019
	DIN 18356	
ICS 91.010.20; 91.080.20; 97.150	Ersatz für DIN 18356:2016-09	
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Parkett- und Holzpflasterarbeiten		



Sonderausführungen in der Fußbodentechnik

Beispiel: Elastische Parkettklebstoffe

➤ Einführung dieser Klebstoffklasse: 1999



➤ Normung elastischer Parkettklebstoffe: 2006

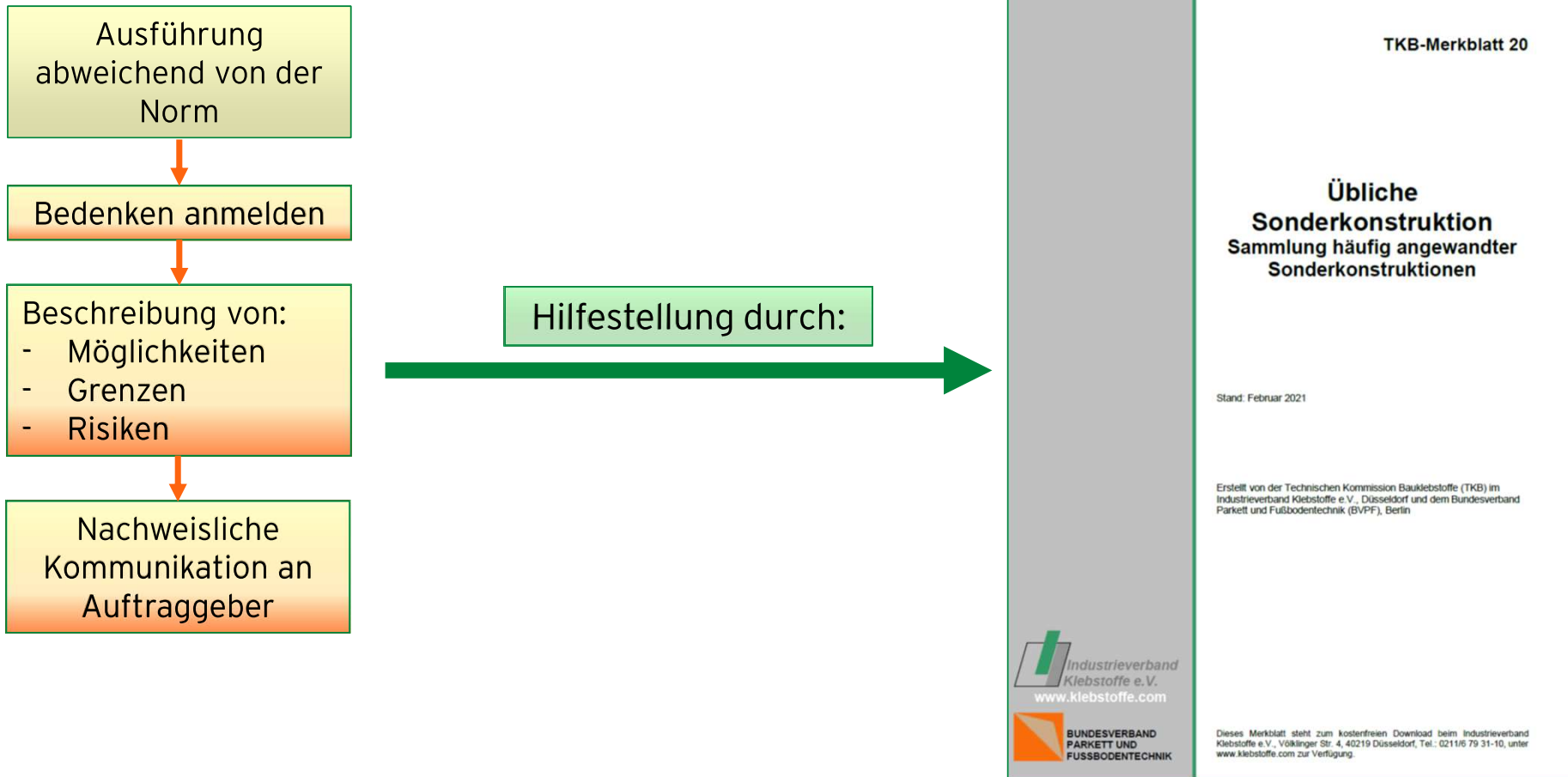
DEUTSCHE NORM		Oktober 2006
	DIN EN 14293	DIN
ICS 83.180		Teilweiser Ersatz für DIN 281:1994-03
Klebstoffe – Klebstoffe für das Kleben von Parkett auf einen Untergrund – Prüfverfahren und Mindestanforderungen; Deutsche Fassung EN 14293:2006		

➤ Aufnahme in die ATV: 2010

DEUTSCHE NORM		April 2010
	DIN 18356	DIN
ICS 91.010.20: 97.150		Ersatz für DIN 18356:2006-10
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Parkettarbeiten		



TKB-MB 20: Intention

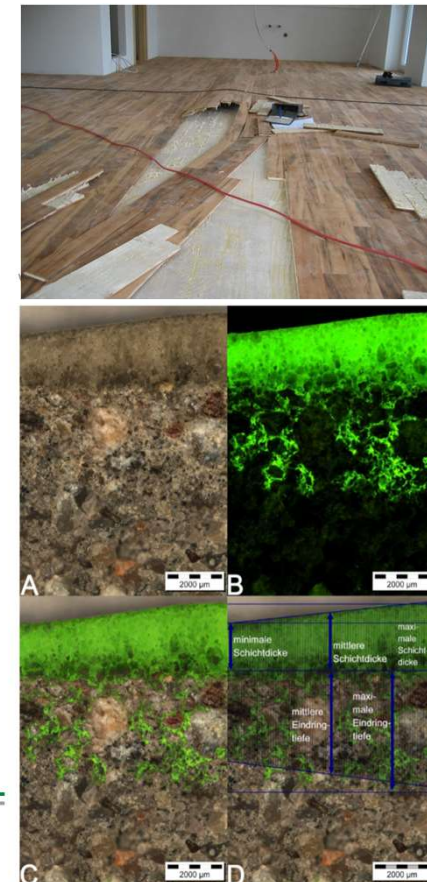


TKB-MB 20 - SK1: Wasserdampfdiffusionsbremsende Grundierung

- ❏ Problemstellung / Abweichung von der ATV:
Erhöhte Restfeuchte in einem Zementestrich
Nicht genügend trockener Untergrund hinsichtlich der Belegreife (DIN 18356).
- ❏ Problemlösung: Sonderausführung:
Aufbringen einer **Polymerschicht** mit **hinreichend großem Wasserdampfdiffusionswiderstand**.
- ❏ Ergebnis / Erfolg der Sonderausführung:
Trotz erhöhter Estrich-Restfeuchte keine schadenswirksame Auffeuchtung von Verlegewerkstoffen und Bodenbelag / Parkett.
⇒ **Frühere Belegung des Estrichs!**

Produktgruppen:

- ❏ EP-Grundierungen: 2-komponentig; zweifacher Auftrag (**ca. 30 Jahre**)
- ❏ PUR-Grundierung: 1-komponentig; ein- oder zweimaliger Auftrag (**ca. 20 Jahre**)
- ❏ Silan-Grundierung: 1-komponentig; ein- oder zweimaliger Auftrag (**ca. 10 Jahre**)
- ❏ Dispersionsgrundierung: 1-komponentig; zweifacher Auftrag (**ca. 10 Jahre**)

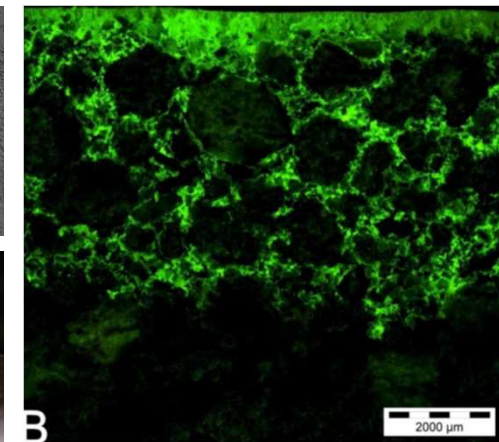


TKB-MB 20 - SK 2: Verfestigende Grundierung

- ▣ Problemstellung / Abweichung von der ATV:
Nicht genügend feste Oberfläche des Untergrunds.
- ▣ Problemlösung: Sonderausführung:
Aufbringen einer stark penetrierenden Reaktionsharzgrundierung
- ▣ Ergebnis / Erfolg der Sonderausführung:
Stabilisierung der Estrichoberfläche
⇒ Die Estrichoberfläche muss nicht abgeschliffen werden /
der Estrich muss nicht rückgebaut werden.

Produktgruppen:

- ▣ EP-Grundierungen: 2-komponentig; einfacher Auftrag (ca. 30 Jahre)
- ▣ PUR-Grundierung: 1-komponentig; einfacher Auftrag (ca. 20 Jahre)
- ▣ Silan-Grundierung: 1-komponentig; einfacher Auftrag (ca. 10 Jahre)



TKB-MB 20 - SK 3: Unterlagsbahnen

Problemstellung / Abweichung von der ATV:

- Trittschall-Reduktion gewünscht
- Labile Estrich-Oberfläche
- Erhöhter Geh-Komfort gewünscht

Problemlösung: Sonderausführung:

Vollflächiges Kleben einer elastischen Unterlagsbahn

Ergebnis / Erfolg der Sonderausführung:

Stabilisierung der Estrichoberfläche

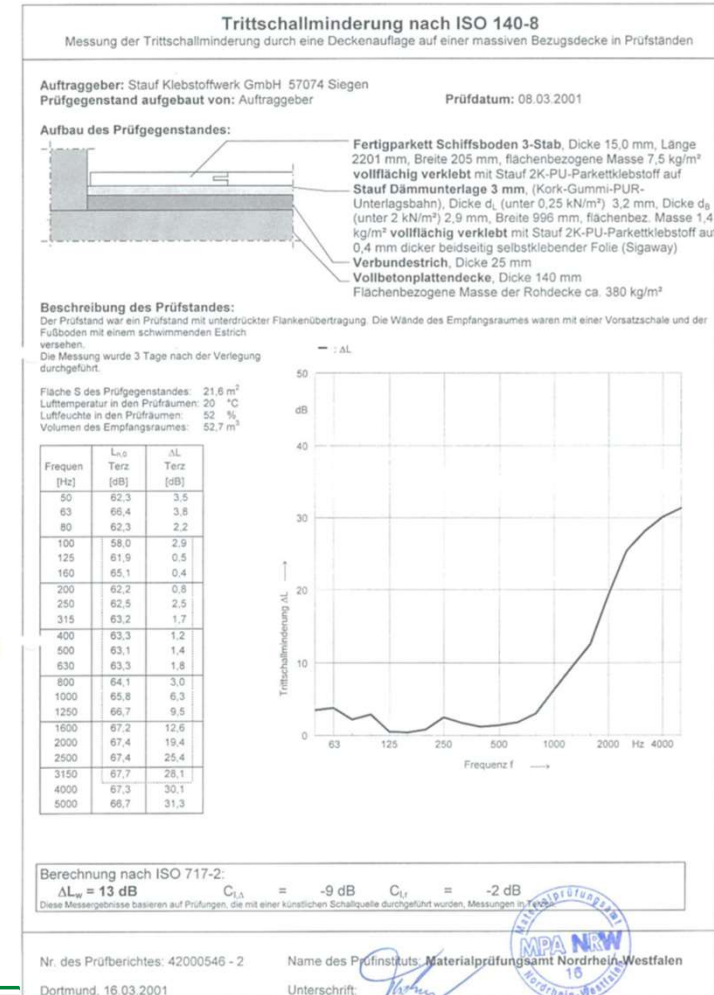
⇒ **Tritt- und Raumschall reduziert**

⇒ **Mechanische Belastung des Untergrunds reduziert**

⇒ **Gehkomfort erhöht**

Produktgruppen:

- Kork-Unterlagsbahn; d = 3 mm
- Kork-Elastomer-Unterlagsbahn; d = 2, 3, 5 mm
- PUR-Schaumgranulat-Unterlagsbahn; d = 2, 3, 5 mm
- Polyestervlies-Schaum-Unterlagsbahn; d = 4 mm



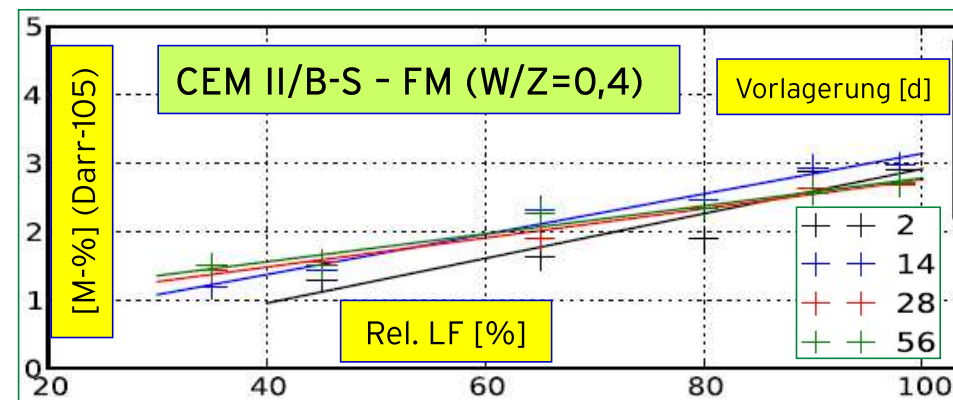
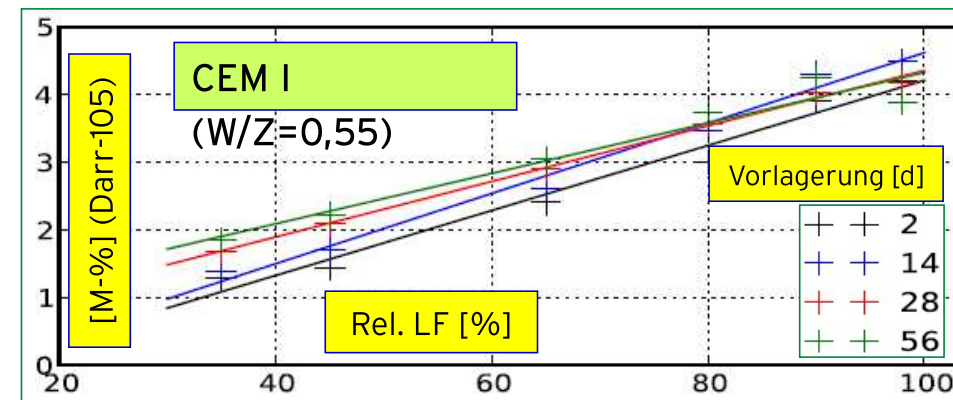
TKB-MB 20 - SK 4: Estrichzusatzmittel

- ❏ **Problemstellung / Abweichung von der ATV:**
Der Bauablauf enthält nicht genügend Zeit für die Estrichtrocknung
- ❏ **Problemlösung: Sonderausführung:**
Verwendung eines Estrichzusatzmittels
(zur Reduktion des Wasserbedarfs)
- ❏ **Ergebnis / Erfolg der Sonderausführung:**
Früheres Erreichen der Belegreifeuchte
Beachten: Absinken der Sorptionsisotherme
⇒ Sichere Ermittlung der Belegreife durch KRL-Messung!

↓
*Dynamische Entwicklung der
anerkannten Regeln der Technik*

18560-1:2021-02: Aufnahme von:

- Estrich-Zusatzmitteln
- Schnellzementen



Fragen

